Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 69.

Montag, 13. Juni 1853.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr. die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Recht oder Gewalt?

Ubi vis, ibi jus.

Wenn dir einer in dein Haus dringt, dich zudringlich behelligt und dich in deiner freien Verfügung über dein Hauswesen beschränken will, was thust du da? Bist du stark genug, so nimmst du ihn beim Schopf und setzest ihn an die Luft, wo nicht, so waffnest du dich mit Beweisen und wendest dich ans Gericht. Wenn aber ein mächtiger Fürst einem minder mächtigen zu Leibe rückt, ihm etwas abpressen will, was thut der Gequälte da? Er wendet sich — an das Gericht? Es gibt keins! es gibt keinen Gerichtshof, der den Eindringling aufs „öffentliche Bänkchen“ und vielleicht nachher ins Gefängniß schickt, wie's bei Vergehen der Bürger eines Staates geschieht. Also wäre der unmächtige Nachbar wehr- und hülflos gegen den Stärkeren? Er wäre es nicht blos, er ist es leider. Das ist die Wegelagerei, das Faustrecht des Mittelalters im Großen, und das eben wird jetzt in der Türkei aufgeführt. Dem Russen, der immer so dick thut mit Ruhe und Ordnung und Gesetz, fällt es mit einmal ein, dem Türken ein Stück Verwaltung und Justiz am eigenen Heerde aus den Händen winden zu wollen, angeblich, um die griechischen Christen (die er im griechischen Freiheitskriege so schändlich verrathen) zu beschützen, in der Wirklichkeit aber, um so und so viel Menschen mehr unter die Herrschaft der Knute zu bringen. Im gewöhnlichen Leben nennt man das Versuch zum Raube und bestraft's mit Zuchthaus. Wie nennt man's aber hier? Einen offenen Bruch des Völkerrechts! Aber was ist Völkerrecht? Seit dreißig Jahren versteht man darunter das Recht der großen Mächte, nicht zu dulden, daß ein Staat sich auf Kosten des andern vergrößere (die sogenannte Lehre vom europäischen Gleichgewicht). Hier ginge nun das Recht so weit, als das Interesse jeder Macht, und das ist, bei Lichte betrachtet, kein Recht, denn gesetzt die Mächte theilten die Türkei gemeinschaftlich, so wäre das Gleichgewicht nicht gestört und dennoch ein Rechtsbruch vorhanden. Recht bliebe, so gefaßt, immer noch das Recht des Stärkeren. Es muß also etwas Anderes hinter dem Völkerrechte stecken, so daß es das gerade Gegentheil der Gewalt bildet. Aufgeschrieben, wie z. B. das Landrecht eines Staates kann das Völkerrecht nicht werden, weil es keinen Gerichtshof, keine Execution im einzelnen Falle gibt und wenn sich jetzt der Russe auf Verträge beruft (die er **NB.** selbst bricht) so ist das unsinnig, denn auch das Halten von Verträgen hängt ja vom Belieben der großen Mächte ab. Verträge machen überhaupt kein Gesetz und darum auch kein Völkerrecht, weil das Gesetz da ist, ehe der Vertrag gelten kann.

Wenn's also ein Völkerrecht gibt, so liegt seine Quelle und sein Vollzug ganz anderswo. Und es gibt ein Völkerrecht, es ist, wie Religion, Moral, Gewissenspflichten, eingegraben nicht in Tafeln von Erz, sondern in die Menschenbrust; seine Quelle bilden die heiligen und profanen Schriften, also die Geschichte im Großen, sein Wächter ist das Rechtsbewußtsein der gebildeten Nationen, die um ihrer Existenz willen nicht dulden dürfen, daß Einer den Andern zerfleischt, sie sind die Executoren des Völkerrechts und sie werden sich jetzt wie ein Mann gegen die russischen Uebergriffe erheben müssen, wollen sie nicht Religion und Sittlichkeit mit Füßen treten und ihre Existenz preisgeben. So ist die türkische Frage vom Standpunkt der Humanität aufzufassen und ihn hervorzuheben und als mit dem Rechtsbewußtsein der Gegenwart übereinstimmend kurz darzustellen, schien uns in dieser Zeit der Begriffsverwirrung nicht überflüssig. Ueber das Diplomatische der orientalischen Frage haben wir unsern Lesern bereits Rede gestanden und werden auch ferner mit erläuternden gedrängten Uebersichten fortfahren.

Europa muß jetzt zeigen, daß die Napoleonische Epoche, deren Dekrete lauteten: „das Fürstenhaus N. N. hat aufgehört zu regieren“ vorüber und die Begeisterung der Freiheitskriege, wie ehedem gegen Westen, so jetzt gegen Norden und Osten wieder auflodern kann!

Politische Neuigkeiten.

Berlin, 6. Juni. In Beziehung auf die Neuenburger Frage scheint es dem „C. B.“ nicht unwahrscheinlich, „daß ein bereits früher gemachter Vorschlag werde in Erwägung gezogen werden, welcher dahin geht, daß die diesseitige Regierung, anknüpfend an das Londoner Protokoll, die Großmächte zu Eröffnung eines zweiten solchen Protokolls auffordern solle, in welchem dieselben an das erste Protokoll anschließend erklären, daß der schweizer Bundesrath verpflichtet sei, die allseitig anerkannten Rechte Preußens in Neuenburg mit Aufbietung eigener Macht herzustellen und daß derselbe dazu förmlich von allen Großmächten angehalten werde.“

Berlin, 7. Juni. In den kirchlichen Kreisen Berlins verspricht man sich wenig Erfolg von den Eisenacher Conferenzen.

Berlin, 7. Juni. Das Turnen hat jetzt ein neues Feld gewonnen, welches von bedeutender Wirksamkeit zu werden verspricht. Auf Befehl des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Hrn. v. Raumer, wird seit der zweiten Hälfte des vorigen Monats (Mai) im königlichen Seminar für Stadtschulen zu Berlin auch Turn-Unterricht ertheilt.

Berlin, 8. Juni. Der Prediger Lütkemüller, der früher der exclusiv-lutherischen Richtung folgte, und vom Consistorium wegen seines katholisirenden Buches „über die letzten Dinge“ seines Amtes (er fungirte in einem Dorfe nahe bei Storkow) entsetzt worden war, ist mit seiner ganzen Familie zur katholischen Kirche übergetreten. Er ist sogleich zur Beheiligung an der „Deutschen Volkshalle“ nach Köln berufen worden.

Berlin, 8. Juni. In der Zeit von 1840 bis 1842 waren über 4 Procent sämmtlicher unter Christen geschlossener Ehen gemischt.

Hamm, 9. Juni. Das am 7. Januar d. J. gegen den Heinrich Schewe gen. Brutkuhl durch das hiesige Schwurgericht ergangene Erkenntniß, durch welches der Angeklagte wegen Ehegattenmordes zum Tode verurtheilt wurde, ist durch Se. Majestät den König bestätigt worden. Diese Bestätigung ist dem Verurtheilten heute publicirt worden. Die Hinrichtung wird am künftigen Montag auf dem Hofraum des hiesigen Inquisitoriatsgebäudes erfolgen.

Bei Mittheilung dieses sei es erlaubt auf das gegen den Specht vom hiesigen Schwurgerichte im v. J. ergangene Erkenntniß mit einigen Worten zurückzukommen. Die von demselben eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist von dem geheimen Ober-Tribunal zurückgewiesen und ist das Erkenntniß ebenfalls der Bestätigung Sr. Majestät unsers Königs unterbreitet worden. Allgemein sieht man mit der größten Spannung der Endentscheidung dieses durch ein viermaliges Verfahren zu einer so traurigen Berühmtheit gelangten Prozesses entgegen. (W. A.)

Leipzig, 8. Juni. Rußland ist in der günstigen Lage, die deutschen Mächte mit Frankreich im Schach halten zu können, ohne diesem selbst entgegen zu kommen, vielmehr auch ihm gegenüber immer freie Hand behaltend. Die deutschen Großmächte, man darf das nicht verkennen, sind in einer schlimmen

Lage: den einen Feind zur Rechten, den andern zur Linken, beide gleich gefährlich.

Altenburg, 4. Juni. Am gestrigen Nachmittage erfolgte hier die Verhaftung des Dr. Kittler, eines schon bejahrten praktischen Arztes, der immer in dem Rufe stand, als gehöre er der extremen politischen Partei an, ohne daß derselbe doch, insbesondere in den letzten Bewegungsjahren, irgend eine hervorragende Stelle eingenommen hätte oder aus dem Helldunkel hervorgetreten wäre. Man hofft indessen allgemein, daß derselbe seiner zahlreichen Familie bald wiedergegeben wird.

Hannover, 8. Juni. Nach einer diesen Nachmittag bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft eingegangenen telegraphischen Depesche ist der General-Steuer-Director Klenze in Marienbad am Schlagflusse gestorben.

Karlsruhe, 7. Juni. Der nächste Grund des Ministerwechsels liegt lediglich darin, daß eine Meinungs-Verschiedenheit in mehreren inneren Fragen, die jedoch keineswegs von Bedeutung waren, zwischen dem Regenten und Herrn v. Marschall zu Tage trat; sie wären indessen wohl weniger ins Gewicht gefallen, wenn nicht persönliche Beziehungen und Stimmungen den Ausschlag gegeben hätten.

Heidelberg, 6. Juni. Wie auf andern deutschen Universitäten, Berlin, Halle u. a. hatte sich auch auf der hiesigen der Studentenverein, Wingolfiten genannt, aufgethan. Durch einen Beschluß des academischen Senates wurde nun das fernere Bestehen dieses Vereins untersagt.

Darmstadt, 7. Juni. Gestern ist der Spruch des hiesigen Cassationshofes in der Sache von Müller-Melchiors gefällt worden. Der Cassations-Recurs von Müller-Melchiors wurde verworfen.

Kassel, 7. Juni. Große Klagen werden fortwährend von den Subaltern-Staatsdienern im Lande erhoben, welche man zum Zweck der Ersparniß, nicht in die offenen höheren, Gehaltsklassen einrücken läßt. Herr Hassenpflug dagegen bezieht allein 5500 Rthlr., während das höchste Einkommen eines Ministers nach bisheriger ständischer Uebereinkunft niemals höher als 4000 Rthlr. sein durfte.

— So eben wurde der Museumsinspektor Appel wegen Entwendung zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Mainz, 6. Juni. Der Rhein ist seit unserem letzten Berichte noch fortwährend gewachsen. Heute Abend zeigt das Brückenpegel 12′ 3″, bei welcher Höhe leider wieder große Strecken Ackerlandes unter Wasser stehen und bedeutender Schaden zu befürchten ist.

Wien, 6. Juni. Es ist kein Geheimniß, daß in der durch den Baron Korff überbrachten Note wiederholt die Erklärung auf das entschiedenste ausgesprochen ist, daß Rußland seine der Pforte gegenüber ergriffene Politik nicht modificiren werde. Unsere Regierung hat, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, die in Croatien liegenden Truppen verstärkt.

Pesth, 2. Juni. Ein Kossuth'scher Agent, Advocat Varga, welcher in der letzten Verschwörungs-Epoche häufig, mit falschem Passe versehen, im Lande umhergereis't, in letzter Zeit auch in Wien sich aufgehalten, ist bei seinem Fluchtversuche über die österreichische Gränze festgenommen worden und sitzt jetzt zu Wien in Gewahrsam. Vor zwei Tagen ist der Advocat Varady, als er eben beim Mittagsmahl saß, von Gensd'armen ergriffen, nach dem Neugebäude gebracht worden. Dasselbe widerfuhr Tags zuvor dem Buchhändler Kilian und einem gewissen Stuhr.

Brüssel, 7. Juni. Der Senat hat heute den Gesetzentwurf bezüglich der Organisation der Armee einstimmig angenommen. — Changarnier erklärt von Mecheln aus in der Independance Belge die Angabe der wiener „Presse", daß er der Pforte seine Dienste angeboten habe, für falsch, indem er hinzusetzt, daß, wie jeder wisse, der seinen Charakter und seine Gesinnungen kenne, sein Degen einzig Frankreich gehöre.

Bern, 6. Juni. Der alte Spruch: **Dei provicentia et hominum confusione Helvetia regitur** (die Schweiz wird durch die Vorsehung Gottes und die Verwirrung der Menschen regiert) bewährt sich auch wieder in unseren Tagen. Allem Anscheine nach verzieht sich nämlich das Gewitter, das verheerend über unser schönes Land hereinzubrechen drohte. Der Ton der österreichischen Blätter ist freundlicher geworden, und des Grafen von Buols Erklärung daß die Rückberufung des österreichischen Gesandten nicht den Sinn habe, als wolle die kaiserliche Regierung den diplomatischen Verkehr abbrechen, beweist, daß Oesterreich es nicht zum Aeußersten kommen lassen will.

Paris, 7. Juni. Fortwährend herrscht hier die größte Ungewißheit Betreffs der orientalischen Angelegenheiten. Heute ist man hier einmal wieder sehr kriegerisch gesinnt. Man behauptet, die Herren Fould und Fortoul, die sich an der Spitze der Friedenspartei befinden, hätten ihre Entlassung eingereicht, weil der Kaiser kriegerische Maßregeln gutgeheißen haben soll. In dem Ministerrathe, der gestern in St. Cloud Statt fand, soll nämlich beschlossen worden sein, 100,000 Mann Reserve unter die Waffen zu rufen und ein Lager in Toulon zu bilden. Zugleich spricht man von dem Absenden neuer Truppen nach Rom. — Das Einvernehmen zwischen England und Frankreich in der orientalischen Frage ist nun doch endlich eine feststehende Thatsache, und die türkische Regierung hat von den beiden erwähnten Mächten die feste Zusicherung erhalten, daß sie in ihrem Widerstande gegen Rußland auf eine kräftige Unterstützung rechnen darf. — Einige Mitglieder der Fusionisten-Partei haben die Königin Amalia zu bewegen gesucht, der Hochzeit des Herzogs von Brabant beizuwohnen, bei welcher auch der Graf von Chambord zugegen sein würde.

Paris, 7. Juni. In Kraft eines Tagesbefehls ist die Nationalgarde von Paris des Dienstes in den Mairien enthoben worden.

— 8. Juni. Das englisch-französische Bündniß ist jetzt eine feststehende Thatsache, und in politischen Kreisen erwartet man mehr als je, daß es zur Aufrechthaltung des Friedens hinreichen werde.

— 10. Juni. Die Regierungen von Frankreich und England haben am 4. Juni ihren Geschwadern den Befehl gegeben, sich vereinigt den Dardanellen zu nähern. Die Flotten sind den Gesandten von Frankreich und England zur Verfügung gestellt. Diese Vorsichtsmaßregel schließt übrigens die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der schwebenden Differenzen nicht aus.

London, 7. Juni. Da jetzt die Times abgelassen hat, die Sache des Kaisers von Rußland zu vertheidigen, so ist die gesammte englische Presse jetzt einig darüber, daß England und Frankreich vereinigt jedem Uebergriffe Rußlands entgegentreten müssen.

(Parlaments-Verhandlungen vom 6. Juni.) Unterhaus-Sitzung. Layard zeigt an, daß er am 10. die Aufmerksamkeit des Hauses auf die drohende Haltung Rußlands der Türkei gegenüber lenken werde.

London, 8. Juni. So weit unsere Berechnung geht, werden die vereinigten Flotten, die, wie wir vor ein paar Tagen meldeten, nach den Dardanellen beordert sind, spätestens ungefähr am 16. d. M. dort eintreffen; und da die russischen Truppen Befehl haben, ungefähr am 15. Juni die Feindseligkeiten zu beginnen, so ist es klar, daß die Flotten einige Tage früher an Ort und Stelle sein werden, als eine russische Seemacht von Sebastopol oder Odessa aus die Marmora-Enge erreichen kann. Der Krieg scheint unglücklicher Weise beinahe unvermeidlich. Er kann kaum von langer Dauer sein. Dem vereinigten Europa kann es nicht mißlingen, die Sicherheit der Türkei zu erhalten, und eine Lehre — eine strenge Lehre dem ränkevollen Ehrgeiz eines Herrschers zu geben, der Ehre und ehrenvollen Ruf verwirkt, den Frieden Europa's aufs Spiel gestellt, und einen harmlosen Nachbar durch Mittel zu vernichten gesucht hat, die wohlverdientes Unheil über ihn bringen müssen und bereits den einst geachteten Namen des Kaisers von Rußland mit Schande bedeckt haben.

— Ein großer Theil der eleganten Welt, welcher die Wallfahrt nach Ascot auf heute verschoben hatte, war im Concert der Hannover Square Rooms erschienen, wo sich der kölner Männer-Gesang-Verein zum ersten Male dem englischen Publicum vorstellte. Die Aufnahme, welche er fand, war eine mehr als befriedigende.

Turin, 5. Juni. Vorgestern Abends verbreitete sich hier die Trauerkunde von dem Tode des Grafen Cesare Balbo. Alle Parteien wurden durch diese Nachricht tief bewegt. Seit seinem ersten Auftreten gehörte Balbo der gemäßigt-liberalen Partei an und blieb derselben sowohl als Schriftsteller wie als praktischer Staatsmann bis kurz vor seinem Ende getreu; 1848 war er Mitglied des ersten constitutionellen Cabinets unter Karl Albert, mit dem er persönlich befreundet war. Dann widmete er seine letzten fünf Lebensjahre unermüdlich der parlamentarischen Thätigkeit.

Petersburg, 31. Mai. Die hier bekannt gewordenen und in Jerusalem verlesenen Fermans des Sultans über die heiligen Stätten haben allgemeine Befriedigung hervorgerufen.

Konstantinopel, 26. Mai. Herr v. Ozeroff, so wie die übrigen Secretäre und Attaches der russischen Gesandtschaft, welche Fürst Menczikoff zurückgelassen hatte, schiffen sich so eben auf einem russischen Kriegsschiffe ein, das sie nach Odessa bringen soll. Die Handels-Kanzlei aber und die Post bleiben bis auf weiteren Befehl hier.

— Sehr bemerkenswerth und auffallend ist der nun eingetretene fast allgemeine Umschlag der öffentlichen Meinung der Griechen in Bezug auf die

von Rußland an die Pforte gestellten Forderungen. Mit ziemlich sicherm Instinct hat dieß Volk allmälich die ganze Tragweite dieser Forderungen erkannt, und thut nun als fühlte es die Knute schon auf seinem Rücken. Der anfängliche außerordentliche Enthusiasmus für Rußland ist jetzt so ziemlich auf Null herabgesunken.

Gesetz,
betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, so wie der Kreis-, Bezirks- und Provincial-Ordnung vom 11. März 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen, unter Zustimmung beider Kammern, was folgt.

Art. 1. Die Gemeinde-Ordnung für den preußischen Staat vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 213), so wie die Kreis-, Bezirks- und Provincial-Ordnung für den preußischen Staat, vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 251), nebst dem Gesetze vom 24. Juli 1848 (Gesetz-Sammlung S. 192) werden aufgehoben.

Art. 2. Die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen, über die Städte-Verfassungen in Neuvorpommern und Rügen, so wie über die Kreis- und Provincial-Verfassungen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie werden, so weit sie mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht in Widerspruch stehen und durch die im Art. 1 erwähnten Gesetze bereits beseitigt sind, wieder in Kraft gesetzt.

Art. 3. Zur Fortbildung dieser Verfassungen (Art. 2) sollen besondere provincielle Gesetze erlassen werden.

Art. 4. Städte-Ordnungen sollen: 1) für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie, mit Ausschluß von Neuvorpommern und Rügen, 2) für die Provinz Westfalen ergehen.

Art. 5. Eine Landgemeinde-Ordnung soll für die Provinz Westfalen, und eine Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz erlassen werden.

Uebergangs-Bestimmungen.

Art. 6. In denjenigen Gemeinden, für welche die in den Artikeln 4 und 5 bezeichneten Gesetze ergehen sollen, bleibt bis zum Erlaß der letzteren die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, wo solche bereits eingeführt ist, in Kraft. Für diejenigen Kreistage, in welchen seit Verkündigung der Kreis-, Bezirks- und Provincial-Ordnung vom 11. März 1850 eine Verstärkung der früheren Zahl der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden Statt gefunden hat, bewendet es bei dieser Einrichtung bis zum Erlaß der in Art. 3 bezeichneten Gesetze über die Kreis-Verfassungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, 24. Mai 1853.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westpfalen. v. Bodelschwingh. v. Bonin.

(Als Ergänzung und Bestätigung des Art. „die Neubauten in Brilon“ werden unsere Leser den nachstehenden Artikel gern lesen.)

Die moderne bürgerliche Architektur.

Das zweite Heft der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ von 1853 bringt einen Aufsatz über „die Sitte des Hauses“ von W. H. Riehl. Der Verfasser sucht in demselben die Wechselwirkung zwischen den Familiensitten und den socialen Zuständen in vergangener und gegenwärtiger Zeit darzustellen. Die Thatsache, daß der Begriff der Familie in neuerer Zeit immer enger gefaßt wird, und daß die natürliche sociale Körperschaft des „ganzen Hauses“ immer mehr sich auflöst — eine Körperschaft, welche nicht nur die wirklichen Familienglieder, sondern auch alle jene freiwilligen Genossen und Mitarbeiter der Familie in sich schloß, die man vor Alters mit dem Wort „Ingesinde“ umfaßte — diese Thatsache leitet den Verfasser zu einem Capitel über die moderne Wohnung. Er sagt darin unter Anderm: „Die Architektur des modernen Wohnhauses ist das steinerne Sinnbild der erlöschenden Idee vom „ganzen Hause.“

Unsere städtischen Privathäuser aus dem 16. und 17. Jahrhundert öffnen dem Eintretenden sogleich große Hausfluren, Vorplätze und Höfe. Häufig ist das ganze Erdgeschoß lediglich Vorhalle; die Wohnungsräume beginnen erst im ersten Stock.

Diese großen Vorplätze waren aber allen Hausgenossen zur gemeinen Benützung; sie sind gleichsam die Almende des „ganzen Hauses“. Dasselbe gilt von den Galerien und bedeckten Gängen, welche gegen den inneren Hofraum oft durch alle Stockwerke gingen. Hier soll man sich versammeln und ergehen können, hier sollen die Kinder sich tummeln und spielen. In der warmen Jahreszeit tafelte das ganze Haus häufig auf der Flur des ersten Stockes. Dieser besonders wichtige Raum war in den Bürgerhäusern katholischer Gegenden häufig sogar mit einer Art Hauskapelle geziert, indem an der Hauptwand ein großes Crucifix aufgestellt war mit einem Betstuhl.

In den reichen Bürgerhäusern erscheinen diese Vorplätze mit Säulen, Bildnereien und Gemälden geschmückt, und an dem im Hof traulich rauschenden Brunnen fehlte selten allerlei zur Kurzweil angebrachter Zierrath von wasserspritzenden Nymphen, speienden Delphinen u. dgl.

In den modern großstädtischen Privathäusern sind dagegen alle diese dem „ganzen Hause“ dienenden Räume auf das dürftigste Maß beschränkt; die breiten Vorplätze sind zu einem armseligen schmalen Hausgang zusammengeschrumpft, namentlich aber die Höfe in dicht bevölkerten Quartieren zu engen, feuchten, stinkenden Winkeln geworden, wohin keine Sonne und kein Mond bringt; die heimlichen inneren Galerien sind durchaus verschwunden, und wo sonst das ganze Haus auf der Hausflur getafelt, da verzehren jetzt höchstens des Hauses Bettelleute dort ihr Gnadenbrod.

Wir begreifen wohl noch den gleichsam poetischen Werth jener Räume für das häusliche Behagen, aber nicht mehr den reellen, weil uns die alte Gesammthäuslichkeit kein nothwendiges Bedürfniß mehr ist.

Während sich vordem ein Herrenhaus und Schloß wieder dadurch vor dem stattlichsten Bürgerhause auszeichnete, daß es, wenn auch nicht an sich größer, doch Höfe, Galerien, Vorplätze und offene Hallen in weit größerem Verhältniß besaß, sieht man jetzt in den Städten sogar fürstliche Paläste, die nicht einmal eine weite, stattliche Vorhalle, geschweige denn einen ordentlichen Hof besitzen, und die sich nur durch den Portier und die Schildwachen als Paläste legitimiren. Es lag ein tiefer Sinn in der Forderung, daß ein Herrenhaus gerade die dem „ganzen Hause“ geweihten Räume in doppeltem Maße besitzen solle; denn die Bedeutung der Aristokratie wurzelt darin, daß sie die Familie und das „Haus“ am umfassendsten auf die sociale Potenz erhoben hat.

Schauen wir in das Innere der Wohnungen, so findet sich's, daß das „Familienzimmer“, der gemeinsame Aufenthalt für Mann und Weib und Kinder und Gesinde immer kleiner geworden oder ganz verschwunden ist. Dagegen werden die besonderen Zimmer für einzelne Familienglieder immer zahlreicher und eigenthümlicher ausgestattet. Vater, Mutter und Kinder beanspruchen für sich bereits eine ganze Reihe verschiedenartiger Gemächer. Diese sollen auch im Einzelnen wieder charakteristisch möblirt sein, während die eigentlichen „Familienmöbel“ altfränkisch geworden sind. Das Ehebett existirt nur noch bei den Bauern und den Engländern, und die Wiege der Kinder steht nicht mehr zu Handen bei dem Bett der Eltern. Das „Kinderzimmer“ muß vielmehr möglichst entfernt vom elterlichen Schlafgemache sein; denn ein „gebildeter“ Vater kann in der Regel gar kein kleines Kind mehr schreien hören. Wer aber Kinder in die Welt setzen will, der soll sie auch können schreien hören, und wer das Eine nicht kann, soll auch das Andere bleiben lassen.

Die Gastzimmer für die Freunde des Hauses sind entweder ganz verschwunden oder doch bedeutend beschränkt worden.

Der bedeutsamste Raum im vornehmeren bürgerlichen Hause wird dagegen einem ganz neuen Gemache zugetheilt: dem Salon.

Aller architektonische Schmuck der sonst auf Hof, Vorhalle, Hausflur und Familienzimmer verwendet wurde, kommt jetzt dem Salon zu gut. Der Salon dient aber nicht mehr wie jene Räume dem „Hause“, sondern der „Gesellschaft“. Diese sociale Fiction der sogenannten Gesellschaft, als des Inbegriffs einer Gruppe von interessanten oder eleganten feinen Leuten, bei denen man von den bürgerlichen, häuslichen und sittlichen Qualitäten absieht, die bonne société, bezeichnet aber gerade die Auflösung des Familienlebens.

So ist in dem Salon der Schwerpunkt des architektonischen Hauses außerhalb des socialen Hauses gerückt und damit das „ganze Haus“ windschief geworden.

Der Salon ist, wie schon sein Name besagt, ein dem deutschen Hause aufgepfropftes fremdes Gewächs.

Es ist überhaupt ein trauriges Wahrzeichen, daß wir für viele Räumlichkeiten des Hauses die deutschen Namen vergessen haben, und beweist, wie tief sich französische Anschauungen in unsere häuslichen Sitten einfressen. Souterain, Parterre, Beletage ꝛc. sind uns viel geläufiger, als die entsprechenden deutschen Worte. Den „Salon“ können wir zum Glück gar nicht übersetzen. Ja es erscheint sogar bereits als fast allgemein deutsche Sitte, die Geschosse des Hauses nach französischer Art zu zählen, so daß man die Beletage den ersten Stock nennt u. s. w., da

es doch deutsche Art gewesen, von dem auf dem Kellergeschoß (dem Raume der Werkstätten, Kaufmannsgewölbe und Trinkstuben) errichteten Stock anzufangen und also das Parterre als den ersten, die Beletage als den zweiten Stock zu bezeichnen u. s. w. Nur in wenigen Landstrichen hat sich die deutsche Art, die Geschosse zu zählen, noch erhalten, was dann der viel allgemeiner eingebürgerten französischen Weise gegenüber zu allerlei Confusion führt und auch ein Zug im Bilde der deutschen Einheit ist.

Buntes.

Pyrmont. Das öffentliche Hazardspiel hierselbst ist an den Marquis Dufressange für 2000 Friedrichsd'or jährlich, welche an den Fiscus zu zahlen sind, verpachtet worden, und hat sich der Pachter noch zur Beisteuer einer ansehnlichen Summe zur Verschönerung Pyrmonts verpflichtet. Wie an allen Badeorten, dürfen auch in Pyrmont Einheimische weder als Spieler, noch bei der Spielbank als Theilnehmer sich betheiligen.

— In Königsberg ist zu Anfang dieses Semesters in die philosophische Facultät der dortigen Hochschule ein Student inscribirt worden, der beider Arme entbehrt. Derselbe ist ohne Arme geboren, sonst vollkommen normal gebildet, hat das Gymnasium zu Gumbinnen mit dem Zeugniß der Reife verlassen und ersetzt die Functionen der Hände auf eine bewunderenswerthe Art durch die Füße.

— Kladderadatsch fragt: Welche Koffer sind die besten? Er gibt die Antwort: Die Menzikoffer, denn sie stehen fortwährend zur Abreise bereit und wenn der wichtige Augenblick derselben gekommen ist, so packen sie sich selbst.

— Es ist unglaublich, welche abscheuliche Grausamkeit in unserer hochgebildeten Zeit — wie sie sich gern nennen hört — manchmal noch sichtbar wird. In Stettin hat ein Schlächtermeister 50 Thaler Belohnung für die Entdeckung des Bösewichtes ausgesetzt, der seinem Pferde im Stalle — die Zunge ausgerissen habe!

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Mühlen-Verpachtung

Die zu dem im Besitze Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Karl zu Waldeck und Pyrmont befindlichen Rittergute Adorf gehörige Burgmühle und die kleine Mühle daselbst sollen vom nächsten Monat August an auf 12 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche das nöthige Vermögen haben und sich über ihre Kenntnisse im Mühlenfache ausweisen können, sind hiermit eingeladen, nach Besichtigung der Mühlen und nach Vernehmung der Pachtbedingungen, die auch gegen Vergütung der Schreibgebühr abgegeben werden, ihre Gebote bis zum 1. Juli d. J. schriftlich anher einzureichen. Ob der Zuschschlag ertheilt wird, soll den Bietenden innerhalb weiterer 14 Tage, bis wohin sie an ihre Gebote gebunden bleiben, eröffnet werden.

Arolsen im Fürstenthum Waldeck, am 2. Juni 1853.

A. Dreves
Kammerrath.

423.)

Berichtigung.

In No. 66 und 67 d. Bl. Anzeige No. 405 und 410, Zeile 5 von oben, lies **Adorf** statt Udfor. 424.)

Gyps-Böden,

ganz vortreffliche aller Art, sowie

Dehlen, Kuchen,

haltbar zum Fahren, Dreschen u. s. w. werden von Unterzeichnetem angefertigt.

Der Gyps wird nahe an der Chaussee aufgeladen und kann doppelt so viel geladen werden, wie von der Grube.

Schriftliche Aufträge werden unfrankirt angenommen.

Dammühle bei Wrexen, den 10. Juni 1853.

425) E. L. Müller.

Corsets, echte Pariser, **ohne Nath,** die ich zur Ansicht sende, in allen Größen, zu billigen Preisen, bei A. Friedländer
426)

Ein Wort über die Zahnpasta

des Herrn **Dr. Suin de Boutemard***)
Arzt in Rheinberg.

Ich habe diese viel gerühmte Zahnpasta nur an mir selber versucht, und kann daher aus eigener Erfahrung über deren Vorzüglichkeit ein Urtheil fällen. Ich wurde zu ihrem Gebrauche hauptsächlich durch ein Paar lose Zähne, welche mir beim Essen sehr hinderlich waren und mir dasselbe oft verleideten, veranlaßt; daß sie umkleidende Zahnfleisch war stets geschwollen und äußerst empfindlich. Ich muß bekennen, daß schon nach dreimaligem Gebrauche dieses Mittels der letztere Uebelstand gänzlich gehoben war, und jetzt nach achttägiger Anwendung — wenn auch die Zähne noch nicht wieder ganz fest sitzen — vermag ich doch meine Speisen wieder mit Vergnügen zu verarbeiten. Da es zum Reinigen der Zähne mittelst dieser Zahnseife nicht auf ein starkes Reiben derselben mit der Bürste ankommt, weil die auflösende Eigenschaft jener alle Unreinigkeiten bald beseitigt, so rathe ich eine ganz weiche Zahnbürste an, mit welcher man auch das Zahnfleisch selbst reiben kann, während eine härtere dasselbe sehr empfindlich berührt. Ich kann noch bemerken, daß der Preis dieser Pasta wirklich sehr niedrig gestellt ist, indem man mit einem Päckchen vollkommen ein halbes Jahr ausreichen kann, denn ein dreimaliges Hin- und Herreiben mit der naßgemachten Bürste auf dem Kuchen reicht hin, um so viel Masse darauf zu bringen, daß sogleich beim Reiben der Zähne hin und her ein dicklicher Schaum entsteht, welche durch alle Zahnlücken hindurchdringt.

Steinfurt, den 9. August 1852.

Dr. **Brostus**, Königl. Kreis-Physikus.

*) In Brilon in ¼ Päckchen à 12 Sgr. nur vorräthig bei M. Friedländer. 427.)

Lehrlings-Gesuch.

In meiner Buchdruckerei kann ein Knabe von gutem Herkommen, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sofort unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten.

Brilon. M. Friedländer.

Mittelpreise

der Früchte auf den Märkten pr. berl. Scheffel.

Frucht-Arten.	Paderborn. 4. Juni.		Lippstadt 2. Juni.		Herdecke 6. Juni.		Brilon 6. Juni	
	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.
Weizen	2	21	2	20	2	21	2	25
Roggen	2	14	2	15	2	15	2	16
Gerste	1	22	1	23	1	25	1	22
Hafer	1	1	1	3	1	8	1	3
Buchweizen	1	22	1	20	1	22	—	—
Erbsen	2	12	2	10	2	10	2	15
Bohnen	2	4	2	—	1	5	—	—
Kartoffeln	1	—		28	—	18	—	22
Heu pr. Cntr.	—	—	—	22	—	22	—	28
Stroh p. Schock	—	—	6	15	6	—	5	20

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise

Neuß, 7. Juni. 1853.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	19	—
Roggen	2	4	—
Wintergerste	1	18	—
Sommergerste	1	19	—
Hafer	1	—	—
Erbsen	2	20	—
Rüböl pr. Ohm 282 Pfd., ohne Faß	29	22	6
Branntwein, pr. Ohm à 123 Quart zu 47% (ohne Maklergeld.	15	—	—
Gereinigtes Oel	30	22	6
Stroh pr. Schock	6	20	—

Geld-Cours.

Neuethaler	1 Thlr.	17 Sgr.	—	Pf
5 Fr. Stücke	1 „	10 „	6	„
Napd'or	5 „	12 „	6	„
Preuss. Frd'or	5 „	20 „	—	„
Ausl. Pistolen	5 „	16 „	6	„
Holl. 10 Guldst.	5 „	18 „	—	„

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.